



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse der Ausschüsse	266
Eilentscheidung: Projektförderung des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Jena	266
Öffentliche Bekanntmachungen	266
Bekanntmachung über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben ABS Weimar-Gera-Gößnitz Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Weimar – Gera – Gößnitz	
Planfeststellungsabschnitt 2	266
Ungültigkeitserklärung Dienstsiegel	267
Ausschusssitzungen	268
Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung in den Gemarkungen Cospeda und Zwätzen – teilweise, infolge Nachschätzung	268

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 7. September 2023 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14. September 2023)

Beschlüsse der Ausschüsse

Eilentscheidung: Projektförderung des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Jena

- Eilentscheidung des OB am 20.07.2023, Beschl.-Nr. 23/2106-BV

001 Der Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen-Kreisdirektion Jena e. V. erhält eine Projektförderung in Höhe von bis zu 2.884 €, um damit insbesondere die Mehraufwendung auf Grund des Umzuges der Beratungsstelle zu finanzieren.

Begründung:

Ende Juni informierte die Vorsitzende der Kreisorganisation Jena des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen e. V. die Verwaltung, dass kurzfristig ein Umzug der Beratungsstelle stattfinden muss.

Die bisherigen Räumlichkeiten wurden durch den Vermieter schnellstmöglich, jedoch spätestens zum 30.09.2023 gekündigt, so dass neue Räume, die den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht werden, gesucht werden mussten.

Es konnten neue Räumlichkeiten in Jena-Ost – das ehemalige Büro der Ortsteilbürgermeisterin – gefunden werden. Diese sind etwas größer als die bisherigen.

Auf Grund des Wechsel entstehen höhere Mietkosten (etwa 220 €/ Monat) sowie ungeplante Aufwendungen für die Umzugsfirma und die Herrichtung der Räumlichkeiten.

Der Verein stellte am 11.07.2023 über das Portal einen Antrag auf Förderung. Da sich die für Finanzen im Verein zuständige Kollegin im Urlaub befindet, der Verein aber auf eine kurzfristige Unterstützung angewiesen ist, wurde ein Projektförderantrag gestellt.

Im Rahmen der Abrechnung der bereits bewilligten institutionellen Förderung erfolgt dann eine Gesamtabrechnung.

Eine besondere Eilbedürftigkeit besteht, da der Verein die Mietkosten ausschließlich durch die Förderung der Stadt Jena finanziert. Der Umzug ist bereits erfolgt, die Aufwendungen entstanden und Rechnungen müssen beglichen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben ABS Weimar-Gera-Gößnitz Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Weimar – Gera – Gößnitz Planfeststellungsabschnitt 2

(Geschäftszeichen: 631ppa/012-2316#001)

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG (Vorhabenträgerin), vom 03.07.2023 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Jena und der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 18.04.2023 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Planunterlage Nr. 1
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands- und Konfliktplans sowie des Maßnahmenplans, Planunterlage Nr. 13
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Planunterlage Nr. 14
- FFH-Unterlagen (Fauna-Flora-Habitat-Unterlagen), Planunterlage Nr. 15
- UVP-Bericht (Umweltverträglichkeitsprüfung), Planunterlage Nr. 16
- Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept, Planunterlage 17
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, Planunterlage 18
- EMV-Gutachten (Elektromagnetische Verträglichkeit), Planunterlage 19
- Untersuchungen zu Schall und Erschütterungen, Planunterlage 20

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit **vom 21.09.2023 bis einschließlich 20.10.2023** (einen Monat) in der Stadtverwaltung Jena (Adresse: Am Anger 26, 07743 Jena, Zimmer 007 Erdgeschoss) während der folgenden Zeiten

am Montag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
am Dienstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
am Mittwoch	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
am Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
am Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist am 02.10.2023 nicht möglich.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes <https://www.eba.bund.de/anhoerung> zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 2 und 5 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist - **bis einschließlich 20.11.2023** - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114, 99084 Erfurt, oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu

entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG dient.
9. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.
10. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen in den Gemeinden auch im UVP-Portal <https://www.uvp-portal.de> zugänglich gemacht.

Jena, den 06.09.2023

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Ungültigkeitserklärung Dienstsiegel

Die nachstehend aufgeführten kreisförmigen Dienstsiegel der Stadt Jena sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt.

Nummer: 203, 218

Inhalt:
oberer Halbbogen: Thüringen
unterer Halbbogen: Stadt Jena
Mitte: Stadtwappen, darunter die numerische Kennzeichnung

Jena, den 04.09.2023

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister) (Siegel)

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 14.09.2023, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses statt.</p> <p><i>geänderte Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Sicherer Standort für das Burschenschaftsdenkmal, Vorlage: 23/1939-BV 4. Jenaer Nahverkehr stärken, Vorlage: 23/2160-BV 5. Schwammstadt Jena, Vorlage: 23/2162-BV 6. Brunnen und Wasserflächen in den Ortsteilen, Vorlage: 23/2163-BV 7. Thüringen kürzt Förderung der Dorferneuerung: Lützeroda, Krippendorf und Vierzehnheiligen kein Förderschwerpunkt mehr., Vorlage: 23/2097-BE 8. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt 9. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

5. Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum Ablauf des

20.11.2023

beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegte Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

gez.
Der Vorsteher des Finanzamts

Finanzamt Jena

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung in den Gemarkungen Cospeda und Zwätzen – teilweise, infolge Nachschätzung

1. In den genannten Gemarkungen hat eine Nachschätzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß §11 des Bodenschätzungsgesetzes (Neufassung vom 20.12.2007) stattgefunden.

2. Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:

Offenlegungszeitraum:	18.09.2023 – 19.10.2023
Offenlegungsort:	Finanzamt Jena
Zimmer-Nummer:	333
Der Amtlich Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) ist in der Offenlegungsfrist zu nachstehenden Zeiten:	
Montag bis Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
telefonisch, unter folgender Rufnummer 0361 573626333, für eine Terminvereinbarung zur Einsicht in die Schätzungskarten zu erreichen.	

3. Zu einem vereinbarten Termin zur Einsicht in die Schätzungskarten, sind Eigentumsunterlagen Grundstücksverzeichnisse, Zustellungsbescheide, usw. mitzubringen.

4. Offengelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten